
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 474 - Jahnsportplatz - 1. Änderung
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

vom 21.06.2018

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 474 – Jahnsportplatz – 1. Änderung wird beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

1. Das Plangebiet in der Gemarkung Velbert, Flur 10 umfasst die Flurstücke 464, 798 und teilweise 538 (Lukasstraße) gemäß beiliegender Darstellung.
2. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

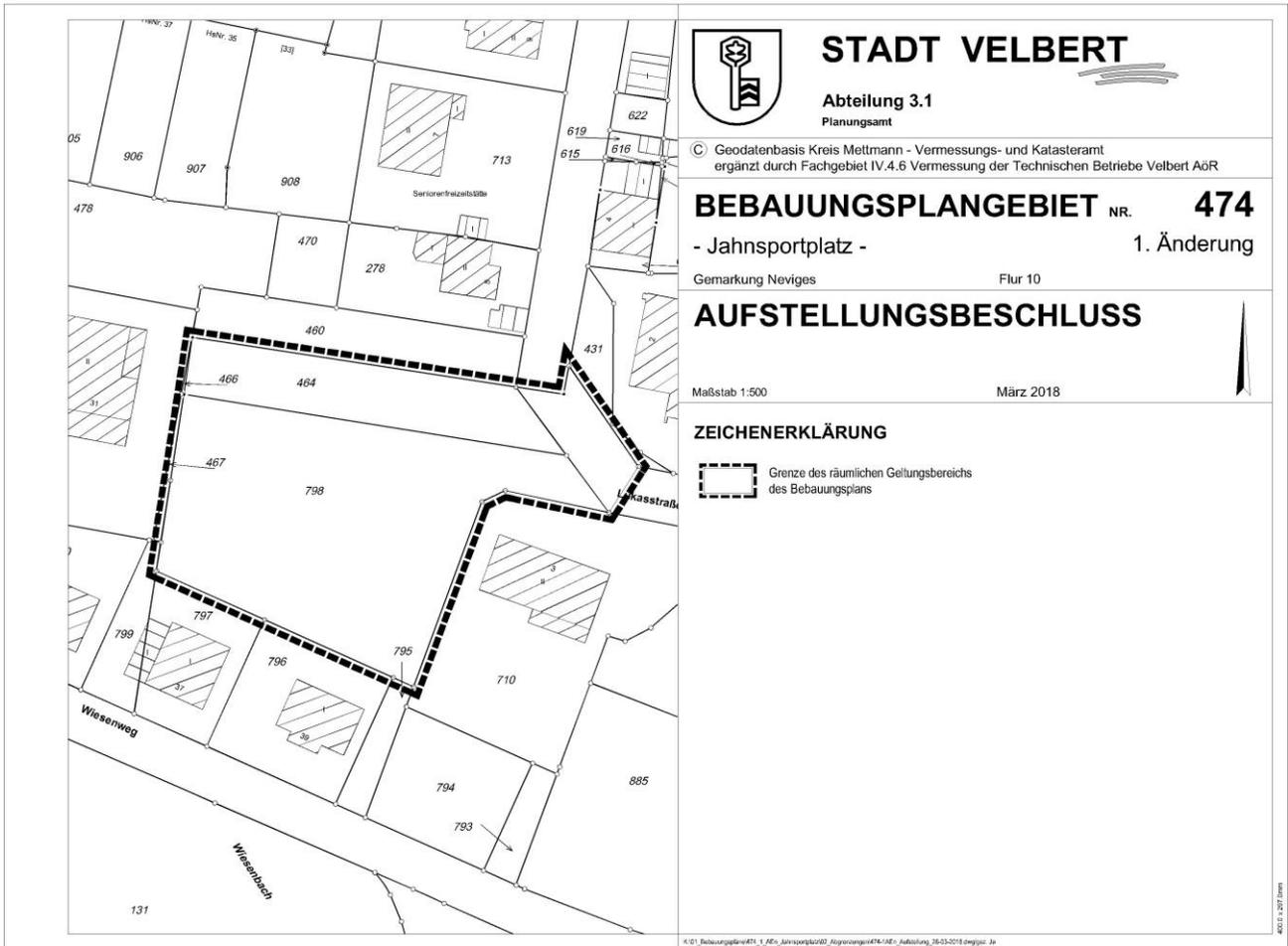
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 21.06.2018

gez.
Lukrafka
Bürgermeister



STADT VELBERT

Abteilung 3.1
Planungsamt

© Geodatenbasis Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
ergänzt durch Fachgebiet IV.4.6 Vermessung der Technischen Betriebe Velbert AöR

BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 474 - Jahnsportplatz - 1. Änderung

Gemarkung Neviges Flur 10

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Maßstab 1:500 März 2018

ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

K:01_Bebauungsplangebiet_1_Abteilung_3.1_Planungsamt_Velbert_AöR_Aufstellung_Bebauungsplans_2018.dwg